

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung
(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Gläubiger der Kapitalerträge

Frau Herr

Name

abweichender Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Persönl. Steueridentifikationsnummer (TIN)

Ehedgatte/Lebenspartner

Frau Herr

ggf. Name

abweichender Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Persönl. Steueridentifikationsnummer (TIN)

gemeinsamer Freistellungsauftrag

(Angaben zum Ehedgatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

An

Datum

- erstmaliger Auftrag
 Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei der DKB AG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- über 0,00 EUR (nur ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung)*.
 bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
 bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt **801,00 EUR/1.602,00 EUR****.

Dieser Auftrag gilt ab dem Beginn des Jahres _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung,

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten
 bis zum 31.12. des Jahres

für alle bei der DKB AG bestehenden und zukünftigen Konten und Depots.

Bitte benutzen Sie für Steuerausgleichsrechnungen folgendes Konto

Kontonummer

* Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedgattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

** Nichtzutreffendes bitte streichen

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d Einkommensteuergesetz (EStG)).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit den Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz Abgabenordnung (AO), § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

X

Unterschrift des Kunden

X

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner (immer erforderlich bei steuerlicher Zusammenveranlagung), bei Minderjährigen gesetzliche(r) Vertreter(in)

Der Höchstbetrag von 1.602,00 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. **Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.**